

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Gefährdung der Solarenergie-Branche und ihr Stellenwert für die Energiewende in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welchen Stellenwert die Solarenergie bei der Umsetzung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts (IEKK) für das Land hat;
2. ob und wenn ja, mit welchen begleitenden Maßnahmen sie den Anteil der Solarenergie an der Stromerzeugung in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2020 erhöhen will;
3. wie sich die installierte Gesamtleistung der Fotovoltaik und die Gesamtfläche der Solarthermie im Land bis zum Jahr 2011 seit dem Referenzjahr 1990 entwickelt hat und welche Mengen an CO₂ aber auch an Energieexporten auf diese Weise eingespart werden;
4. wie viel Arbeitsplätze im Sektor Fotovoltaik, Solarthermie und erneuerbare Energien insgesamt in Baden-Württemberg in den Bereichen Industrie und Handwerk aktuell angesiedelt sind und wie sie deren Perspektive und Auswirkung auf die kommunale Wertschöpfung und bezüglich ihrer Exportleistung bisher bewertet;
5. welche Auswirkungen der Ausbau der Fotovoltaik bisher auf den Strompreis und die Leipziger Strombörse hatte;
6. ob und wie zukünftig verstärkt Dachflächen von Landesliegenschaften für die Erzeugung von Fotovoltaikstrom genutzt werden können;

7. welche Auswirkungen die von der Bundesregierung vorgeschlagene Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und die damit vorgesehene Senkung der Vergütungssätze auf den Ausbau der Fotovoltaik, auf die Klimaschutzziele und den Arbeitsmarkt des Landes hat;
8. wie sich ihrer Ansicht nach die zukünftige Andersbehandlung von Nichtwohngebäuden im Außenbereich (also landwirtschaftliche Betriebe) gegenüber Dachanlagen auf anderen Gebäuden auswirken wird;
9. wie sie die Auswirkung einer bereits zum 9. März 2012 wirksam werdenden EEG-Novelle in Bezug auf bereits erfolgte Beauftragungen zur Installation von Fotovoltaikanlagen in Bezug auf Wirtschaftlichkeit und Vertrauensschutz beurteilt;
10. wie ihrer Ansicht nach die Vergütungsregeln im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zur weiteren Markteinführung der Fotovoltaik zukünftig geregelt werden sollte.

01. 03. 2012

Sitzmann, Renkonen
und Fraktion

Begründung

Das Land plant ein integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept zur Absenkung des CO₂-Ausstoßes bis zum Jahr 2050 um 90 Prozent gegenüber dem Jahr 1990. Dabei soll auch der Einsatz der Solarenergie bei der Nutzung der erneuerbaren Energien steigen.

Die Pläne der Bundesregierung, die EEG-Vergütungssätze je nach Anlagenleistung um 20 bis 30 Prozent zum 9. März 2012 kürzen zu wollen, gefährden massiv die mittelständische Fotovoltaikbranche und die weltweite Technologieführerschaft Baden-Württembergs und ganz Deutschlands. Als weiteres Instrument zur Gestaltung zukünftiger Vergütungssätze will die Bundesregierung die Möglichkeit schaffen, zukünftig ohne Bundestag und Bundesrat die Vergütungssätze regeln zu können.

Die Pläne der Bundesregierung gefährden Arbeitsplätze und bremsen die Energiewende aus. Schon im Jahr 2008 waren bereits rund 5.600 Menschen im Land Baden-Württemberg (rund 50.000 bundesweit) in der mittelständischen Fotovoltaikbranche beschäftigt. Im Frühjahr 2011 waren es laut Bundesumweltministerium bereits rund 110.000 Beschäftigte, nach Zahlen des Bundesverbands Solarwirtschaft sogar rund 130.000 Beschäftigte.

Nicht nur im Installationsbereich ist im Land ein großer Teil der Wertschöpfungskette für die Fotovoltaik angesiedelt. Diese fängt bei der Forschung an, geht über die Modul- und Wechselrichterproduktion, über Speichertechniken zur Erhöhung des Eigenverbrauchs des erzeugten Fotovoltaik-Stroms bis hin zu Befestigungssystemen für die Fotovoltaik. Dieser Teil der baden-württembergischen, mittelständischen Wirtschaft braucht dringend wieder Planungssicherheit – ebenso die Investoren im Land.

Wir bitten die Landesregierung daher um eine Stellungnahme, wie sie die zukünftige Rolle der Solarenergienutzung und die Zukunft der baden-württembergischen Solarenergiebranche bewertet und welche rechtlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf die Solarenergienutzung ihrer Meinung nach für eine erfolgreiche Energiewende erforderlich wären.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. März 2012 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Namen der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welchen Stellenwert die Solarenergie bei der Umsetzung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts (IEKK) für das Land hat;

Die Landesregierung hat am 2. Februar 2012 die Rahmenbedingungen für ein integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) beschlossen. Sie geht davon aus, dass sich die Bruttostromerzeugung in Baden-Württemberg bis 2020 gegenüber 2010 um 3 % reduzieren wird, d. h. von 66 TWh auf dann etwa 64 TWh. Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Bruttostromerzeugung soll bis 2020 auf 24,7 TWh ansteigen, was einem Anteil von etwa 38,5 % entspricht. Die Stromerzeugung aus Solarenergie soll in 2020 7,6 TWh betragen, was dann einem Anteil von 11,8 % an der gesamten Bruttostromerzeugung entspricht.

Diesem Szenario für den Ausbau der Fotovoltaik-Stromerzeugung in Baden-Württemberg liegt ein jährlicher Zubau seit 2010 von 600 MW zu Grunde.

Zielgrößen für die Thermische Solarenergie sind derzeit noch nicht festgelegt.

2. ob und wenn ja, mit welchen begleitenden Maßnahmen sie den Anteil der Solarenergie an der Stromerzeugung in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2020 erhöhen will;

Bei einer Fortschreibung des bisherigen Zubauverlaufs würde das gesetzte Ausbauziel bereits vor 2020 erreicht. Entscheidende Voraussetzung ist allerdings, dass die bundesweit gültigen Rahmenbedingungen, insbesondere das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), auch weiterhin mit Bedacht gesetzt werden. Bei den derzeit von der Bundesregierung geplanten Einschnitten ist dies nicht der Fall.

Der Ausbau der Fotovoltaik im Land wird vom Arbeitskreis „Fotovoltaik in Baden-Württemberg“ begleitet. Das Umweltministerium plant darüber hinaus eine landesweite Potenzialstudie zum Ausbau der erneuerbaren Energien, die vor allem auch die Fotovoltaik auf EEG-Flächen umfasst.

3. wie sich die installierte Gesamtleistung der Fotovoltaik und die Gesamtfläche der Solarthermie im Land bis zum Jahr 2011 seit dem Referenzjahr 1990 entwickelt hat und welche Mengen an CO₂ aber auch an Energieexporten auf diese Weise eingespart werden;

Der Zubau der installierten Leistung von Fotovoltaikanlagen in Baden-Württemberg hat sich seit 1990 wie folgt entwickelt:

Jahr	1990	1991	1992	1993	1994
Leistung [kW]	30	200	600	1.025	1.490
Jahr	1995	1996	1997	1998	1999
Leistung [kW]	1.960	2.540	3.530	4.120	6.970
					[WM B-W]
Jahr	2000	2001	2002	2003	2004
Leistung [MW]	13	42	71	123	256

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009
Leistung [MW]	452	646	911	1.309	1.937

Jahr	2010	2011
Leistung [MW]	2.909	k. A.

Zur überschlägigen Ermittlung der jährlichen Stromerzeugung kann für die Gesamtheit der in Baden-Württemberg installierten Fotovoltaikanlagen von einer spezifischen jährlichen Erzeugung von etwa 950 kWh je kW-Anlagenleistung ausgegangen werden.

Entsprechend der bisherigen Zusammensetzung des Kraftwerksparks in Baden-Württemberg kann dann jeder erzeugten Strom-kWh aus Fotovoltaikanlagen eine CO₂-Einsparung von 624 g zugeordnet werden.

Der Zubau mit Sonnenkollektoren hat sich in Baden-Württemberg seit 1998 wie folgt entwickelt:

Jahr	1998	1999	2000	2001	2002
Kollektorfläche [1.000 m ²]	506	603	668	882	978

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007
Kollektorfläche [1.000 m ²]	1.126	1.273	1.450	1.706	1.883

Jahr	2008	2009	2010	2011
Kollektorfläche [1.000 m ²]	2.231	2.551	2.786	3.020

Zur überschlägigen Ermittlung der jährlichen Wärmeerzeugung kann für die Gesamtheit der in Baden-Württemberg installierten Sonnenkollektoren von einer spezifischen jährlichen Erzeugung von etwa 400 kWh je Quadratmeter Kollektorfläche ausgegangen werden.

Entsprechend der bisherigen Zusammensetzung der Wärmebereitstellung in Baden-Württemberg kann dann jeder erzeugten Wärme-kWh aus Solarthermie eine CO₂-Einsparung von 219 g zugeordnet werden.

4. wie viel Arbeitsplätze im Sektor Fotovoltaik, Solarthermie und erneuerbare Energien insgesamt in Baden-Württemberg in den Bereichen Industrie und Handwerk aktuell angesiedelt sind und wie sie deren Perspektive und Auswirkung auf die kommunale Wertschöpfung und bezüglich ihrer Exportleistung bisher bewertet;

Im Jahr 2008 belief sich die Anzahl der in Baden-Württemberg im Bereich der erneuerbaren Energien Beschäftigten auf etwa 20.000 Arbeitsplätze. Davon entfielen auf die Fotovoltaik mit 5.600 Beschäftigten knapp 30 %; auf die Solarthermie entfielen mit 1.400 etwa 7 % dieser Arbeitsplätze. Aktuellere Zahlen liegen dem Umweltministerium nicht vor. Entsprechend der seither erfolgten Steigerung des jährlichen Zubaus bei der Fotovoltaik um das 2,5-fache dürfte der Beschäftigtenanteil in diesem Sektor derzeit entsprechend höher liegen.

5. welche Auswirkungen der Ausbau der Fotovoltaik bisher auf den Strompreis und die Leipziger Strombörse hatte;

Eine exakt bezifferte Feststellung der Auswirkungen des Ausbaus der Fotovoltaik auf den Preis des Stroms am Spotmarkt der European Energy Exchange (EEX) ist nicht möglich. In die Preisbildung bzw. das Stromangebot und die Stromnachfrage gehen unterschiedliche Parameter ein, die sich teilweise gegenseitig aufheben oder verstärken.

Grundsätzlich wirkt sich die Vermarktung des EEG-Stroms nicht auf die Preisbildung am Spotmarkt aus, da dieser Strom zu jedem gebotenen Preis verkauft werden muss. Unabhängig von der Art der Vermarktung des EEG-Stroms wirkt sich eine deutliche Vergrößerung des Angebots allerdings sehr wohl indirekt auf die Preisbildung an der EEX aus. Der Börsenpreis wird durch die Grenzkosten des teuersten notwendigen Kraftwerks bestimmt. Durch das erhöhte Angebot von

„preisunwirksamem“ Strom kommen vermehrt Kraftwerke mit höheren Produktions-(Grenz-)Kosten nicht mehr zum Zug. Der Schnittpunkt zwischen Angebots- und Nachfragekurve, in dem sich der relevante Preis bildet, liegt dann in einem tieferen Bereich. Ein höheres Angebot an Solarstrom führt somit zumindest in einigen Situationen zu niedrigeren Großhandelspreisen.

Die gesamtwirtschaftlichen Kosten, die für die Stromversorgung anfallen, werden hierdurch jedoch weniger verändert. Die Gesamtkosten des Fotovoltaikstroms liegen derzeit in den allermeisten Fällen immer noch über denen der bisherigen Grenzkraftwerke. Die Differenzkosten zwischen gesunkenem Börsenpreis und EEG-Kosten werden nach wie vor über die EEG-Umlage von den Verbrauchern ausgeglichen. Diese steigt bei sinkenden Preisen. Allerdings fallen diese Belastungen in ganz unterschiedlicher Weise an. Während vor allem private Haushalte und kleinere gewerbliche Verbraucher von der EEG-Umlage belastet werden, ist dies bei stromintensiven Betrieben nicht der Fall. Die sinkenden Börsenpreise begünstigen also stromintensive Industriebetriebe, wohingegen insbesondere die privaten Haushalte bei höherer EEG-Einspeisung mit gleichbleibenden oder tendenziell eher leicht steigenden Strompreisen rechnen müssen.

6. ob und wie zukünftig verstärkt Dachflächen von Landesliegenschaften für die Erzeugung von Fotovoltaikstrom genutzt werden können;

Eine umfassende Koordination und Projektbegleitung für den Einsatz von Fotovoltaikanlagen auf landeseigenen Dächern wird vom Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg wahrgenommen. Die professionelle Projektabwicklung des Landesbetriebs reicht von der genannten baulichen Prüfung der Dachtauglichkeit bis hin zur Ausgestaltung von Mustergestattungsverträgen für die Nutzung landeseigener Dächer für Fotovoltaikanlagen.

Nicht alle landeseigenen Dachflächen sind aufgrund von Alter, Zustand, Lage und Nutzung der Gebäude für den Einsatz von Fotovoltaikanlagen uneingeschränkt nutzbar. Insbesondere im Hochschulbereich werden die Dächer oft für technische Anlagen (z. B. Kühltürme und Lüftungszentralen) genutzt. Bautechnisch muss in jedem Einzelfall die Art und Ausrichtung des Dachs, mögliche Verschattungsflächen, die Statik und der bauliche Zustand geprüft werden. Auch der Denkmalschutz muss standortabhängig beachtet werden. Fotovoltaikanlagen bieten sich insbesondere in den Fällen an, in denen keine Dachsanierung über die Nutzungszeit der Anlage notwendig ist.

Bisher konnten auf landeseigenen Dachflächen insgesamt 43.000 m² Fotovoltaik-Modulfläche errichtet werden, deren installierte Leistung insgesamt ca. 5.100 kW beträgt. Damit werden jährlich ca. 4.700 MWh erzeugt und 1.400 t CO₂-Emission vermieden. Der überwiegende Teil dieser Anlagen wurde, neben einigen landeseigenen Fotovoltaikanlagen, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit privaten Investoren errichtet.

Zukünftig wird der Einsatz erneuerbarer Energien weiter verstärkt und die noch vorhandenen Potenziale kontinuierlich beurteilt und erschlossen. Aktuell ermittelt das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Potenziale für den zukünftigen Einsatz erneuerbarer Energie, die in das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept Baden-Württemberg münden werden.

7. welche Auswirkungen die von der Bundesregierung vorgeschlagene Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und die damit vorgesehene Senkung der Vergütungssätze auf den Ausbau der Fotovoltaik, auf die Klimaschutzziele und den Arbeitsmarkt des Landes hat;

Die Landesregierung stellt fest, dass es in den Jahren 2010 und 2011 zu einem sehr hohen Zubau neuer Fotovoltaik-Anlagen von jeweils rund 7.500 Megawatt in Deutschland gekommen ist. Insbesondere zum Ende des Jahres 2011 kam es aufgrund der bevorstehenden Vergütungsabsenkung nochmals zu erheblichen Vorzieheffekten und der Installation von schätzungsweise 3.000 Megawatt allein im Monat Dezember. Nach der bereits gesetzlich verankerten Förderabsenkung durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) würde zum 1. Juli 2012 entsprechend diesem Zubauverlauf eine weitere Reduktion um 15 Prozent wirksam. Die nun ge-

plante Einmalabsenkung in einer Größenordnung von 20 bis über 30 % geht daher deutlich über ein Vorziehen der zum 1. Juli geplanten Absenkung hinaus.

Ob im Bereich der kleinen Aufdachanlagen auch nach dieser Absenkung noch auskömmliche Renditen erzielt werden können, hängt vom Umfang des realisierbaren Eigenverbrauchsanteils ab. Besonders stark wirkt sich die Vergütungskürzung – bedingt durch den Wegfall der 100 kW-Vergütungsklasse bzw. deren Erweiterung auf 1 MW – im Leistungsbereich 10 kW bis 100 kW aus. Vor allem in diesem Bereich erwartet die Landesregierung einen starken Einbruch der Installationsrate. Die Landesregierung plädiert daher zur Aufrechterhaltung eines ausgewogenen Vergütungsverlaufes für die Beibehaltung der 100 kW-Vergütungsstufe.

Allzu abrupte Vergütungskürzungen und damit verbundene Einbrüche im Nachfrageverlauf führen erfahrungsgemäß dazu, dass Fotovoltaikaufträge in Anbetracht einer neuen Renditesituation durch Sonderkündigungen zurückgezogen werden und die Unternehmen somit durch diese vorfinanzierten und nicht planmäßig abgerufenen Lagerbestände in Liquiditätsschwierigkeiten geraten.

Generell dürften sich die geplanten Vergütungskürzungen und vor allem die Verunsicherung der Kunden durch laufende Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen in verringerten Umsätzen beim Großhandel und den Installationsbetrieben auswirken. Entsprechendes gilt auch für die Komponentenhersteller (Module, Wechselrichter) und letztlich auch für die Zuliefererbranche infolge geringeren Bedarfs nach Produktionskapazität.

Die im Gesetzentwurf geplante Senkung des jährlichen Zubaukorridors im EEG für die Fotovoltaik auf 900 bis 1.900 MW bis 2017 stellt das Erreichen der Ausbauziele der Bundes- und der Landesregierung im Bereich der Fotovoltaik in Frage. Mit einer Zubaurate unter 3,5 MW pro Jahr in Deutschland sind nach Einschätzung der Landesregierung diese Ziele nicht erreichbar.

8. wie sich ihrer Ansicht nach die zukünftige Andersbehandlung von Nichtwohngebäuden im Außenbereich (also landwirtschaftliche Betriebe) gegenüber Dachanlagen auf anderen Gebäuden auswirken wird;

Die in der EEG-Novelle vorgesehene Andersbehandlung von Nichtwohngebäuden im Außenbereich (Stallgebäude, Scheunen, Maschinenhallen etc.) gegenüber Dachanlagen auf anderen Gebäuden sieht vor, dass künftig Dachanlagen auf neu zu errichtenden Nichtwohngebäuden im Außenbereich als Freiflächenanlagen mit entsprechend niedrigerer Vergütung zu betrachten sind. Mit einer solchen Regelung würden Landwirte beim Aufbau eines weiteren Einkommensstandbeins als Energieproduzent beschnitten werden. Außerdem würden Chancen beim Ausbau der erneuerbaren Energien vergeblich, da auch zukünftig Landwirte aus Gründen der Betriebsentwicklung Wirtschaftsgebäude mit großen Dachflächen im Außenbereich errichten werden.

Um Missbrauchstatbestände (z. B. überdimensionierte Dachflächen, sog. „Solar-scheunen“, etc.) zu verhindern, bedarf es einer solchen Regelung im EEG nicht. Vielmehr ist hier die konsequente Anwendung des Baurechts durch die zuständigen Behörden ausreichend.

Die Landesregierung setzt sich deshalb in der begonnenen Diskussion um die EEG-Novellierung für eine Änderung der vorgesehenen Andersbehandlung von landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden im Außenbereich ein.

9. wie sie die Auswirkung einer bereits zum 9. März 2012 wirksam werdenden EEG-Novelle in Bezug auf bereits erfolgte Beauftragungen zur Installation von Fotovoltaikanlagen in Bezug auf Wirtschaftlichkeit und Vertrauensschutz beurteilt;

Die Landesregierung lehnt eine solche kurzfristige und rückwirkend geltende Kürzung der EEG-Vergütung ab. Bereits begonnene oder in Planung befindliche Fotovoltaikanlagen würden dadurch in die Unrentabilität rutschen und somit auch die ökonomische Existenz von Unternehmen und privaten Investoren gefährden.

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, bei der Anpassung der EEG-Vergütungen ausreichende Übergangsregelungen zu schaffen. Sie begrüßt, dass sich auf Bundesebene bereits ein parteiübergreifender Konsens in diese Richtung abzeichnet.

10. wie ihrer Ansicht nach die Vergütungsregeln im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zur weiteren Markteinführung der Fotovoltaik zukünftig geregelt werden sollte.

Die Landesregierung vertritt die Ansicht, dass es im Sinne eines Vertrauensschutzes für bereits getätigte Investitionsentscheidungen angemessener Übergangsfristen bedarf. Allenfalls bei kleinen Gebäudeanlagen ist eine Absenkung Ende April denkbar, da diese Anlagen keine so lange Vorlaufzeit haben. Bei großen Anlagen könnte eine Übergangsregelung mit Stichtag 1. Juli 2012 auf bereits genehmigte Anlagen beschränkt werden.

Die abrupte Absenkung des Förderniveaus um 20 bis 30 Prozent führt in allen Marktsegmenten zu erheblichen kurzfristigen Einschnitten, die in dem geplanten Umfang nicht kostenseitig aufgefangen werden können. Für Anlagen kleiner 10 kW ist eine maßvolle Absenkung der Vergütung um 20 % denkbar; die Vergütungsklasse im Bereich 10 bis 100 kW sollte beibehalten und mit mindestens 18,5 ct/kWh vergütet werden (entspricht ebenfalls rund 20 %). Bei großen Anlagen über 100 kW sollte eine geringere Vergütungsabsenkung erfolgen, wenn diese zur Netzstabilisierung beitragen (Bereitstellung von Blindleistung in das Hochspannungsnetz).

Von einer Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge auf 90 Prozent bei Anlagen über 100 kW sollte in Anbetracht der oftmals nicht möglichen Eigennutzung vor Ort und der noch fehlenden Vermarktungsmechanismen vorerst abgesehen werden.

Die Begrenzung der Vergütung für Anlagen kleiner 10 kW auf 85 % ist unnötig bürokratisch und erfordert unnötigerweise einen zusätzlichen Zähler. Da die EEG-Vergütung unterhalb des Strombezugspreises liegt, wird jeder Betreiber sowieso bestrebt sein, nur den Überschussstrom einzuspeisen.

Die bisherige Aufteilung in Basisdegression und einen marktabhängigen Degressionsbestandteil als flexibles marktabhängiges Instrument hat sich als „atmender Korridor“ zur Nachsteuerung prinzipiell bewährt und sollte daher auf Basis einer mindestens quartalsweisen Überprüfung auch künftig beibehalten werden. Der heute bestehende Zubaukorridor von 2,5 bis 3,5 GW Leistung pro Jahr soll bis auf Weiteres beibehalten werden; von der beabsichtigten Absenkung ab 2014 um jährlich 400 MW sollte daher Abstand genommen werden.

Neben diesen Marktturbulenzen sieht die Landesregierung auch mit Sorge den drohenden Kompetenzverlust für Innovationen und Forschung bei den in Deutschland ansässigen Fotovoltaikherstellern und Zulieferbetrieben durch internationalen Wettbewerb- und Preisdruck. Sie hält es für erforderlich, über die genannten Vorschläge zur Marktjustierung hinaus auch Maßnahmen zu ergreifen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Untersteller

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft